



Ausgelernt?

**Tipps und Infos für die Zeit
nach der Prüfung.**

- 5 Das Zeugnis
- 7 Übernahme – was heißt das?
- 9 Der Arbeitsvertrag –
worauf solltest du achten?
- 11 Wie läuft das mit Lohn und Gehalt?
- 13 Welche Vorteile hat ein Tarifvertrag?
- 15 Schule, Studium – was ist wichtig?
- 17 Wehr-/Zivildienst – wie läuft das ab?
- 19 Was tun bei Arbeitslosigkeit?
- 21 Viele gute Gründe, Mitglied
in der IG Metall zu sein
- 23 Mit der IG Metall für die Zukunft sorgen
- 25 Antworten gibt's bei uns
- 26 Weitere Informationen

**Hallo liebe Kollegin,
lieber Kollege,**

kaum etwas ist wichtiger als eine gute Ausbildung. Mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf hast du die Grundlage für dein weiteres Erwerbsleben geschaffen.

Egal, ob du weiterhin im Unternehmen bleibst, den Job wechselst oder dich weiterbilden möchtest – die IG Metall steht dir hilfreich zur Seite. In dieser Broschüre findest du einen kleinen Überblick über Themen wie Arbeitsvertrag und Zeugnis, aber auch was bei Arbeitslosigkeit oder in Sachen Wehrdienst/Zivildienst zu tun ist. Weitere Informationen erhältst du natürlich bei der IG Metall vor Ort oder auch im Internet.

Für deinen weiteren Lebensweg wünschen wir dir alles Gute, dein Begleiter in Sachen Arbeit und Soziales.

Deine IG Metall

ZEUGNIS

select

Das Zeugnis

Was darf drinstehen? Achtung! Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses – auch nach einer fristlosen Kündigung – hast du Anspruch auf ein Zeugnis.

Nur auf dein Verlangen dürfen Angaben über dein Verhalten und deine Leistungen in das Zeugnis aufgenommen werden. Das Zeugnis sollte dabei so rechtzeitig ausgestellt werden, dass du es für Bewerbungen benutzen kannst. Es gibt eine umfangreiche Rechtsprechung, nach der das Zeugnis inhaltlich wohlwollend formuliert sein muss, um die Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz nicht zu beeinträchtigen. Andererseits muss es aber auch der Wahrheit entsprechen.

Es darf keine einmaligen Vorfälle enthalten, die für das Gesamtbild des Arbeitnehmers nicht charakteristisch sind, auch wenn ein solcher Vorfall Anlass zur fristlosen Kündigung war. Es darf nur arbeitsbezogene Tatsachen enthalten, keine Bemerkungen über das Privatleben, Religion, Gewerkschafts- oder Betriebsratszugehörigkeit. Es soll in korrekter schriftlicher Form abgefasst sein und ist von einem leitenden Angestellten der Personalabteilung zu unterschreiben.

Sind diese Anforderungen nicht erfüllt, kannst du auf eine Berichtigung bzw. Ausstellung eines korrekten Zeugnisses bestehen – im Zweifelsfall sogar mittels Klage beim Arbeitsgericht (über den IG Metall Rechtsschutz). Ein Zwischenzeugnis darfst du fordern, wenn du dich zum Beispiel um eine andere Stelle (auch betriebsintern) bewerben möchtest.

Übernahme – was heißt das?

Ein Ausbildungsvertrag ist befristet und nur bis zum Abschluss der Ausbildung gültig.

Die IG Metall hat es geschafft, in einer Reihe von Tarifverträgen eine Übernahme nach der Ausbildung für den Zeitraum von 12 Monaten durchzusetzen.

Die Übernahme gilt in den tarifgebundenen Betrieben der Metall- und Elektroindustrie und der Holz- und Kunststoffindustrie.

In allen anderen Branchen, die von der IG Metall betreut werden, arbeiten wir ebenfalls an der Durchsetzung einer Übernahmeregelung. Voraussetzung von deiner Seite ist dabei die bestandene Abschlussprüfung.

Die Übernahme garantiert:

- › sicheres Einkommen für mindestens ein Jahr
- › bessere Chancen für die Zukunft durch die erworbene Berufserfahrung
- › vollen Anspruch auf Arbeitslosengeld, weil der Bemessungszeitraum bei 12 Monaten liegt

Wichtig: Einen verbindlichen Rechtsanspruch auf eine Übernahme in den Betrieb haben nur IG Metall-Mitglieder. In besonderen Ausnahmefällen (schlechte wirtschaftliche Lage des Betriebs, über Bedarf ausgebildet) kann mit Zustimmung des Betriebsrats von der Übernahmeverpflichtung abgewichen werden.

ÜBER NAHME

Der Arbeitsvertrag – worauf solltest du achten?

Einen Arbeitsvertrag unterschreibt man nicht jeden Tag.

Damit dabei alles mit rechten Dingen zugeht, solltest du dich vergewissern, dass folgende Punkte geregelt werden:

- › Name und Anschrift der Vertragsparteien
- › Beginn des Arbeitsverhältnisses
- › Tätigkeitsbeschreibung und Arbeitsort
- › Verweis auf den Tarifvertrag
- › Dauer der Probezeit (bzw. Verzicht auf eine Probezeit)
- › tarifliche Gehaltsgruppe
- › Kündigungsfristen

Folgende Angaben können auch vereinbart werden:

- › übertarifliche Zahlungen
- › Sondervereinbarungen
- › Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat (Betriebsvereinbarungen)

Jeder Mensch kann Verträge abschließen. Das garantiert die Vertragsfreiheit. Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen sichern die Einhaltung von Mindeststandards: Sie verhindern, dass ein Arbeitgeber willkürlich schlechtere Arbeitsbedingungen durchsetzen kann. Stehen im Arbeitsvertrag Arbeitsbedingungen, die schlechter sind als die gesetzlichen oder die tariflichen Mindeststandards, so gelten sie nicht.



Bei konkreten Fragen hilft dir der Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort.

ARBEITS VERTRAG

Wie läuft das mit Lohn und Gehalt?

Beschäftigte von Unternehmen, in denen ein Tarifvertrag gilt, werden in verschiedene Lohn- und Gehaltsgruppen eingeteilt. Diese Gruppen regeln die Höhe deines Arbeitsentgelts.

Was hier zählt, ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit und nicht die Qualifikation, die Beschäftigte vorzuweisen haben. Konkret: Eine Ingenieurin, die am Fließband arbeitet, wird eben als Bandarbeiterin eingruppiert und entsprechend bezahlt. Damit es gerecht zugeht, überwacht dein Betriebsrat die richtige Anwendung der Tarifverträge und bestimmt bei der Eingruppierung und der Auszahlung der Entgelte mit.

ERA – Was ist das?

ERA ist die Abkürzung für Entgeltrahmentarif. Durch die Entgeltrahmentarife (ERA) werden in Zukunft die jahrzehntelangen Unterscheidungen zwischen Arbeitern und Angestellten aufgehoben und durch ein modernes gemeinsames System der Entlohnung ersetzt.



Mehr Informationen zu ERA gibt es bei deiner IG Metall vor Ort oder bei deinem Betriebsrat.

LOHN/ GEHALT

TARIF VERTRAG

Welche Vorteile hat ein Tarifvertrag?

Tarifverträge setzen Mindeststandards im Hinblick auf Arbeitsentgelt, Urlaub, Arbeitszeit, Übernahme nach der Ausbildung, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und vieles mehr.

Sie verbessern dadurch erheblich die gesetzlichen Mindestbedingungen. Ohne Tarifverträge, für die die Gewerkschaften gestritten haben, würden die heutigen Arbeitsbedingungen deutlich schlechter aussehen. Einen rechtlichen Anspruch auf die Leistungen aus den Tarifverträgen haben aber nur Mitglieder der IG Metall!

	Gesetz	Tarifverträge der IG Metall
Urlaub	24 Werktage (20 Arbeitstage)	bis zu 30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld	keine Regelung	tariflich garantiert
betriebl. Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld)	keine Regelung	tariflich garantiert
Arbeitszeit	bis zu 48/60 Std./ Woche	Metall- und Elektroindustrie West 35 Std./Woche Metall- und Elektroindustrie Ost 38,5 Std./Woche
Übernahme nach der Ausbildung	keine Regelung	tariflich für 12 Monate in der Metall- und Elektro- sowie Holz- und Kunststoffverarb. Industrie
Lohn und Gehalt	keine Regelung	steigende Tariflöhne/Gehälter
Ausbildungsvergütung	keine Regelung	steigende Ausbildungs- vergütungen



Mehr Informationen zu den Tarifverträgen gibt es bei deiner IG Metall vor Ort oder beim Betriebsrat.

SCHULE/ STUDIUM

EASY



CARE

Schule, Studium – was ist wichtig?

Auch als StudentIn oder SchülerIn lohnt es sich, weiterhin Mitglied zu bleiben.

Das Beste zuerst. Der Beitrag reduziert sich auf 2,05 Euro – unsere Leistungen für dich bleiben die gleichen!

Du hast also weiterhin Anspruch auf Rechtsschutz (auch beim Jobben oder beim Thema BAföG), kannst Seminare der IG Metall besuchen, bist auch künftig freizeitunfallversichert und profitierst von vielen weiteren Leistungen. IG Metall und DGB bieten zu folgenden Themen Informationen für Studierende an:

- › Nebenjob/Minijob
- › BAföG/Stipendien
- › Praktika

Darüber hinaus trägst du durch deine Mitgliedschaft auch dazu bei, dass wir eine starke Interessengemeinschaft bleiben und die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern können.



Unser Tipp: Wer sich bei uns ehrenamtlich z.B. bei der örtlichen Bildungsarbeit engagiert, kann dabei noch wichtige Sozialkompetenzen für den Einstieg ins Berufsleben erwerben.

WEHR/ ZIVIL DIENST

Wehr-/Zivildienst – wie läuft das ab?

Wer durch einen IG Metall-Tarifvertrag für 12 Monate eine befristete Übernahme hat, wird für diese Zeit vom Zivil- oder Wehrdienst zurückgestellt.

Deine Einberufung erfolgt erst nach Abschluss dieser 12 Monate. Also: Rechtzeitig das Kreiswehersatzamt über die Übernahmeregelung informieren. Für die Zeit des Wehr- bzw. Zivildienstes bleibt dein Arbeitsverhältnis bestehen.

Wichtig: Solltest du einen befristeten Arbeitsvertrag haben und während der Befristung den Wehr- oder Zivildienst ableisten, wird durch diese Zeit dein Arbeitsvertrag leider nicht verlängert. Das heißt, dein Arbeitsvertrag kann auch während der Zeit des Wehr- oder Zivildienstes auslaufen.

Als Wehr- oder Zivildienstleistender profitierst du weiter von den Leistungen der IG Metall. Die Hilfestellung reicht von Beratung bei Fragen zur Musterung, Verweigerung oder Rückstellung bis hin zur Unterstützung bei tariflichen und arbeitsrechtlichen Fragen und bei der Wiederaufnahme deiner Beschäftigung.

Alle Leistungen – z. B. Rechtsvertretung, Versicherungsleistungen oder Seminarangebote – bleiben selbstverständlich erhalten.

Und das Beste: Während deiner Zeit als Wehr- oder Zivildienstleistender zahlst du keinen IG Metall-Beitrag.

ARBEITS LOS



Was tun bei Arbeitslosigkeit?

Gerade wenn man arbeitslos wird, ist es wichtig, einer starken Organisation anzugehören.

Die IG Metall ist weiterhin für dich da. Sie berät dich in allen Fragen, die mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängen, und leistet konkrete Hilfestellung:

Wie beantrage ich Arbeitslosengeld, wo kann ich mich bewerben? **Der reduzierte Beitrag für Arbeitslose beträgt dabei 1,53 Euro pro Monat.**

Natürlich gelten auch in diesem Fall alle Leistungen der IG Metall weiter. Der Rechtsschutz erstreckt sich im Übrigen auch auf alle sozialrechtlichen Fragen, also zum Beispiel wenn es Schwierigkeiten mit dem Arbeitsamt gibt. In vielen IG Metall-Verwaltungsstellen gibt es darüber hinaus eigene Erwerbslosen-Arbeitskreise, die ganz konkret versuchen, sich selbst in dieser Situation weiterzuhelfen.



Tipp: Hilfe bei Arbeitslosigkeit, Fragen zu ALG II und anderem Behördenkaderwelsch bietet: www.erwerbslos.de



IG METALL

Viele gute Gründe, Mitglied in der IG Metall zu sein.

Die IG Metall ist eine starke Gemeinschaft – und setzt diese Stärke zur ständigen Verbesserung von Arbeits- und Lebensbedingungen ihrer Mitglieder ein.

- › Die IG Metall ist die Nummer 1 in Sachen Tarif. Ganz gleich, ob im Handwerk, der Automobil- oder IT-Industrie – die Tarifverträge der IG Metall setzen Standards.
- › Die IG Metall hat erfahrene und kompetente Experten. Sie beraten die Mitglieder und unterstützen die Betriebsräte bei ihrer Arbeit.
- › Die IG Metall setzt sich mit Erfolg für eine Ausbildung ein, die Zukunftschancen bringt.

Mitglieder der IG Metall genießen eine Vielzahl besonderer Leistungen, die im Mitgliedsbeitrag enthalten sind. Dazu gehören unter anderem:

- › die kostenlose Teilnahme an Seminaren
- › der Rechtsschutz und die kompetente Rechtsberatung bei sozial- und arbeitsrechtlichen Problemen
- › eine Freizeit-Unfallversicherung, die weltweiten Schutz bietet



Unser Tipp: Wenn du noch nicht Mitglied bist, es aber werden willst, sprich mit deinem Betriebsrat. Oder tritt der IG Metall einfach online bei: www.igmetall.de

ZUKUNFT

Mit der IG Metall für die Zukunft sorgen.

IG Metall-Mitglieder können in jungen Jahren etwas tun, um im Alter nicht im Regen zu stehen, daher gibt es seit Oktober 2001 die MetallRente.

Alle Beschäftigten der Metall- und Elektroindustrie, Textilindustrie sowie der Holz- und Kunststoffindustrie haben Anspruch auf den Aufbau einer ergänzenden Altersvorsorge durch die MetallRente, einem Gemeinschaftswerk von IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis der MetallRente ist weitaus attraktiver und günstiger als das von Banken und Versicherungen. Durch die Zusammenarbeit mit führenden Finanzdienstleistern sind wir in der Lage, dir über den Betrieb günstige und sichere Produkte für deine persönliche Altersvorsorge anzubieten.



Informiere dich über MetallRente bei deinem Betriebsrat, der IG Metall vor Ort oder bei den Experten unter www.metallrente.de



FRAGEN?

Antworten gibt's bei uns

Bei Fragen zu diesen und weiteren Themen können wir dir ebenfalls weiterhelfen:

Akkord	Nebenjob
Arbeitslosigkeit	Nichtbestehen der Prüfung
Arbeitszeit	Probezeit
BAföG	Qualifizierung
Befristung	Rechtsschutz
Bildungsurlaub	Rente
Dienstreisen	Rufbereitschaft
Elternzeit	Schichtarbeit
Entlohnung/Entgelt	Seminare
ERA	Sonderzahlung
Erwerbsunfähigkeit	Streik/Streikunterstützung
Gehalt	Studium
Gesundheitsschutz	Tarifverträge
Gewerkschaften	Teilzeit
Gleichstellung	Übernahme
Gleitzeit	Überstunden
Heimarbeit	Urlaub
IGM	Vermögenswirksame Leistungen
Internet am Arbeitsplatz	Vertrauensarbeitszeit
IT-Arbeit	Wehrdienst
Kündigung	Weiterbildung
Leistungszulagen	Zeitarbeit
Lohn	Zeugnis
Mehrarbeit	Zielvereinbarungen
Mobbing	Zivildienst
Mutterschutz	



Sprich uns einfach an! Deine IG Metall vor Ort und dein Betriebsrat sind immer für dich da!

Weitere Informationen ...

findest du auch im Internet

› www.igmetall.de

› www.jugend.igmetall.de

für studierende Mitglieder

› www.igmetall.de/studierende

Stipendien

› www.boeckler.de

Kriegsdienstverweigerung

› www.zentralstelle-kdv.de

Arbeitslosigkeit

› www.erwerbslos.de

Alterssicherung mit der IG Metall

› www.metallrente.de

